



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Rechtsamt	12.02.2015	2359/15 - I/526
-----------	------------	-----------------

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat	09.03.2015		
Sozial-, Jugend- und Sportausschuss			
Finanz- und Wirtschaftsausschuss			
Stadtverordnetenversammlung			

Betreff:

**Seniorenrat
Neufassung der Satzung**

Anlage/n:

Satzung des Seniorenrates der Stadt Wetzlar

Beschluss:

Die Neufassung der Satzung des Seniorenrates der Stadt Wetzlar wird beschlossen.

Wetzlar, den 12. Februar 2015

W a g n e r
Bürgermeister

Begründung:

Der Anteil der älteren Menschen an der Gesamtbevölkerung nimmt zu. Durch ein sich veränderndes Altersbild in der Gesellschaft steht die Pluralität der Lebensstile im Alter immer mehr im Vordergrund. Dadurch werden auch die Aufgaben des Seniorenrates, zur Verbesserung der Lebensverhältnisse und gesellschaftlichen Teilhabe von älteren Menschen in unserer Stadt, vielfältiger und komplexer. Es ist daher notwendig, verlässliche Rahmenbedingungen und nachhaltige Unterstützung zu schaffen, um die politische Mitgestaltung und Mitbestimmung des Seniorenrates zu gewährleisten. Vor diesem Hintergrund haben die Mitglieder des Seniorenrates der Stadt Wetzlar in ihrer Sitzung am 10.12.2014 einstimmig beschlossen, die bestehende Satzung vom 15.9.2004 neu zu fassen.

Mit dem anliegenden Satzungsentwurf werden die Aufgaben und Kompetenzen sowie die Zusammensetzung des Seniorenrates genauer geregelt und auf eine sichere Rechtsgrundlage gestellt. Insbesondere durch die in § 1 Abs. c, § 2 Abs. 3 und 4 sowie § 3 Abs. 1 und 2 aufgeführten Änderungen gewinnt der Seniorenrat eine stärkere politische Verankerung als dies bisher der Fall ist. Des Weiteren ermöglicht das in § 2 Abs. 3 und 4 genannte Verfahren einen breiteren Querschnitt der Wetzlarer Bevölkerung und eine damit einhergehende bessere Interessenvertretung für die Zielgruppe.

Der Entwurf der Satzung wurde in Form und Inhalt mit dem Rechtsamt abgestimmt.